

Gebietskonzession gemäss Art. 6 lit. b WVV

Zweck: Gebietskonzession für den Bau und Betrieb eines thermischen Netzes im Gebiet Tiefenbrunnen (nachstehend «EV Tiefenbrunnen» genannt)

Konzessionsgeberin

Stadt Zürich
Stadtrat
Stadthaus
Postfach
8022 Zürich

Betreiberschaft, nachstehend «Konzessionärin» genannt

Energie 360° AG
Aargauerstrasse 182
8010 Zürich



2/4

Präambel

Die Grundlage für die Erschliessung des Stadtgebiets von Zürich mit leitungsgebundenen Energiesystemen im Bereich der Wärme- und Kälteversorgung bilden die vom Stadtrat bewilligte und von der Baudirektion des Kantons Zürich genehmigte kommunale Energieplanung (STRB Nr. 670/2024) sowie der Umsetzungsplan thermische Netze (STRB Nr. 382/2021). Thermische Netze, die zu einer Reduktion fossiler Energieträger und zu einer verbesserten Energieeffizienz beitragen und hinsichtlich Energieträgerwahl mit der Energieplanung abgestimmt sind, sind von hohem öffentlichem Interesse.

Für den Bau und Betrieb von thermischen Netzen erteilt die Stadt privaten Betreiberschaften gebietsbezogene Konzessionen. Diese erlauben es der Betreiberschaft eines thermischen Netzes, innerhalb eines energieplanerisch festgesetzten Perimeters in Absprache mit der Baukoordination der Stadt Wärmeleitungen für die Energieversorgung zu realisieren und dazu öffentlichen Grund zu nutzen. Die Gebietskonzession ist dabei als Konzession sui generis ausgestaltet. Sie räumt der Betreiberschaft zum einen das Recht auf prioritäre Nutzung des öffentlichen Grunds zur leitungsgebundenen Energieversorgung ein und enthält mit den energiepolitischen, ökologischen und wirtschaftlichen Vorgaben zum anderen starke Elemente eines Leistungsauftrags.

Die vorliegende Konzession ersetzt die Konzession gemäss § 231 Planungs- und Baugesetz (PBG, LS 700.1) vom 24. Januar 2022 betreffend des Sondergebrauchs von öffentlichem Grund für den Bau und den Betrieb von Leitungen und Anlagen eines Energieverbunds im Gebiet Tiefenbrunnen. Die Konzession gemäss § 231 PGB vom 21. Januar 2022, Bellerivestrasse 176, für eine Energiehauptzentrale mit Pumpstation und zwei Seewasserleitungen für den primären Betrieb des Energieverbunds Tiefenbrunnen im öffentlichen Grund im Bereich Parkplatz Fischstufe, Parkanlage und Casino am Zürichhorn bleibt bestehen.



3/4

1 Grundlagen und Bestandteile der Konzession

1.1 Rechtsgrundlage

Die massgebenden gesetzlichen Grundlagen der vorliegenden Gebietskonzession sind die Wärmeversorgungsverordnung (WVV, AS 734.100) und die Ausführungsbestimmungen zur Wärmeversorgungsverordnung (AB WVV, AS 734.101).

1.2 Anhänge

Folgende Anhänge sind integraler Bestandteil der Konzession:

- Anhang A: Räumliche Festlegung und Deckungsgrad
- Anhang B: Ökologische Auflagen
- Anhang C: Wirtschaftliche Auflagen
- Anhang D: Technisches Konzept
- Anhang E: Übersichtsplan Leitungen und Anlagen

1.3 Nachweise

Folgende Nachweise liegen der Konzession bei:

- Nachweis A Erforderliche Bewilligungen und Konzessionen zur Nutzung von Energiequellen
- Nachweis B Versicherungsnachweise für die Bauversicherung
- Nachweis C Versicherungsnachweise für die Betriebshaftpflichtversicherung

1.4 Gültigkeit der Anhänge und Nachweise

Im Falle von Widersprüchen zwischen dem Wortlaut der Konzession sowie den Anhängen und Nachweisen gelten die Formulierungen in der Konzession. Bei mehrfachen Versionen von Anhängen und Nachweisen hat diejenige Version mit dem jüngeren Datum Gültigkeit.

2 Fristen

Es gelten die folgenden Fristen:

- a. Baubeginn: 13. Juli 2022 (erfolgt)
- b. Inbetriebnahme: 1. Januar 2025



4/4

3 Dauer der Konzession

Die Konzession beginnt mit der Inbetriebnahme gemäss Ziffer 2 Bst. b und endet am 31. Dezember 2064.

4 Gebühr

Die Verwaltungs- und Schreibgebühren betragen Fr. 500.–. Die Gebühren sind innert 30 Tagen nach erfolgter Rechnungsstellung zu bezahlen.

5 Schlussbestimmungen

5.1 Ausfertigung der Konzession

Die vorliegende Konzession wird gleichlautend in zwei Originalexemplaren ausgefertigt. Jeder Partei wird ein Originalexemplar ausgehändigt.

5.2 Mitteilungen

Alle Mitteilungen, welche diese Konzession betreffen, stellen sich die Parteien schriftlich an folgende Adressen zu:

Konzessionsgeberin:
Stadt Zürich
Departement der Industriellen Betriebe
Beatenplatz 2
Postfach
8021 Zürich

Konzessionärin:
Energie 360° AG
Aargauerstrasse 182
Postfach 805
8010 Zürich

5.3 Zustellung

Die Zustellung der Konzession inkl. Anhänge erfolgt mit Rückschein an die Adresse der Konzessionärin gemäss Ziffer 5.2.

Corine Mauch
Stadtpräsidentin

Dr. Claudia Cuche-Curti
Stadtschreiberin